

2. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

21.07.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

NAMEN DER ANWESENDEN UND STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verließ um 14.55 Uhr nach
TOP 3 die Sitzung

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Willi Dürr, 93351 Painten
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Josef Häckl, 93346 Ihrlerstein
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

verließ um 16.00 Uhr bei
TOP 3 n. ö. T. die Sitzung

Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Huber, 84048 Mainburg
Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach

verließ um 15.50 Uhr nach
TOP 2 n. ö. T. die Sitzung

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

verließ um 16.05 Uhr bei
TOP 3 n. ö. T. die Sitzung

Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Reinhard Listl, 93309 Kelheim

verließ um 16.05 Uhr bei
TOP 3 n. ö. T. die Sitzung

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Martin Neumeyer, 93326 Abensberg

verließ um 16.00 Uhr bei
TOP 3 n. ö. T. die Sitzung

Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg
Christian Prasch, 93309 Kelheim

verließ um 15.50 Uhr nach
TOP 2 n. ö. T. die Sitzung

Heinz Reiche, 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

verließ um 15.50 Uhr nach
TOP 2 n. ö. T. die Sitzung

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach
Manfred Weber, 93359 Wildenberg

verließ um 15.50 Uhr nach
TOP 2 n. ö. T. die Sitzung

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Josef Egger, 84048 Mainburg
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Thomas Schug, 93326 Abensberg

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, ORRin Ulrike Dettenhofer, RRin Monica Brandl, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, Verw.Ang. Michaela Kaltenegger, Pressesprecher Heinz Müller;

Von der Ilmtalklinik GmbH Herr Dr. Marcel John, Herr Christian Degen, Herr Peter Andreas, Herr Norman Föttsch;

Von der Goldberg-Klinik Kelheim Frau Dagmar Reich, Frau Claudia Eder, Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kaiser (Schüllermann und Partner AG);

Von der Donaupark Wirtschafts GmbH Herr Johann Auer, Frau Maria-Luise Schels

Als Gäste waren anwesend: keine

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. - Beteiligungsbericht 2013 gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung
- Informationen über die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen
- Informationen über die Einrichtungen des Landkreises Kelheim
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
 - a) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
 - b) Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - c) Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - d) Abberufung des Geschäftsführers Herrn Hans Huber
 - e) Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Sitzungsentschädigung)
3. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
 - a) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
 - b) Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - c) Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung;
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
 - c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
5. Donaupark Wirtschafts GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013, des Lageberichts 2013, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
 - b) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014
 - c) Gewährung von Sitzungsgeldern für die Beiräte
6. Änderung der Gebührensatzung für die Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kelheim (Abfallgebührensatzung)
7. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung;
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020)
8. Antrag der Bayernpartei vom 21.06.2014 auf Beschlussfassung einer Resolution „Der Landkreis Kelheim lehnt weitere Projekte zur Massentierhaltung ab“
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.07.2014, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal (Zi. Nr. 124) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Dr. Faltermeier folgenden Kreisrätinnen und Kreisräten zu Geburtstagen: Hannelore Langwieser, Alois Schweiger. Landrat Dr. Faltermeier fragte, ob Einverständnis mit Aufnahmen in Ton und Bild durch die Medien besteht. Dazu gab es keinen Widerspruch. Zum Ablauf der Tagesordnung schlug Landrat Dr. Faltermeier vor, dass der Beteiligungs- und Situationsbericht der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH bei TOP 1 und die Behandlung von TOP 2 und TOP 3 hintereinander folgend behandelt werden sollen, weil Herr Dr. John auch zu einer Kreistagssitzung nach Pfaffenhofen geladen ist. Damit bestand Einverständnis.

Beschluss-Nr. 193: - Beteiligungsbericht 2013 gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung
 - Informationen über die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen
 - Informationen über die Einrichtungen des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte den Tagesordnungspunkt. Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Neben dem Beteiligungsbericht 2013 wurde die Übersicht über die „Beteiligungen des Landkreises Kelheim“ und eine Übersicht über die „Einrichtungen des Landkreises Kelheim“ erstellt und allen Mitgliedern des Kreistages zugesandt. Mit diesen Unterlagen erfolgt eine umfangliche Information.

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Der neue Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, Herr Dr. Marcel John, stellte sich den Mitgliedern des Kreistages vor und erläuterte seinen beruflichen Werdegang. Im Situationsbericht erläuterte Dr. John das Ziel einer stärkeren häuserübergreifenden Zusammenarbeit, wirtschaftliche Stabilität, Sicherung der Leistungsfähigkeit der GmbH und damit Sicherung einer wohnortnahen, patientenzentrierten medizinischen Versorgung. Bei der Ist-Situation werden zwei getrennte Betriebsstätten geführt, es erfolgt keine häuserübergreifende fachliche Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Stabilität fehlt. Weiter schilderte Dr. John die Errichtung eines Direktoriums und die geplante häuserübergreifende Zusammenarbeit im medizinischen Bereich bei den Inneren Abteilungen mit einem gemeinsamen Führungsteam im Kollegialsystem durch Frau Dr. Andrea Riemenschneider-Müller (CÄ Kardiologie) und Herrn Dr. Michael Burzin (CA Gastroenterologie). Die Besetzung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, die Generalsanierung der Ilmtalklinik wurde um ein Jahr verschoben, ein

OP-Management wurde installiert, Definitionen der Zuständigkeiten bei der Intensivstation und die Entwicklung einer Gesamtstrategie wurden erläutert. Weiter wurden die Neuerungen bei der Klinikallianz Mittelbayern GmbH mit der Errichtung von Zentralbereichsstrukturen Zentraler Einkauf (bereits besetzt), Medizincontrolling und Zentralbereich EDV/IT erläutert. Für die Zentralbereiche Qualitätsmanagement, Finanzwesen/Controlling und Personal laufen die Bewerbungsverfahren. Das derzeit noch theoretische Konzept der Inneren Abteilungen schafft neue Strukturen und dies ist der richtige Weg, so Landrat Dr. Faltermeier.

Donaupark Wirtschafts GmbH

Geschäftsführer Johann Auer erläuterte den Wirtschaftsstandort Donaupark mit einem breiten Brachenmix und der einzigartigen Lage. Geschäftsführerin Maria-Luise Schels wird den Bericht beim Gesellschafter Stadt Kelheim erstatten. Für die Donaupark Wirtschafts GmbH erläuterte Geschäftsführer Auer den öffentlichen Zweck, beginnend mit der Altlastensanierung in Ersatzvornahme, dem Flächenrecycling, den Beteiligungsverhältnissen, die Zusammensetzung der Organe und der Geschäftsführung. Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 03.06.2014 ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € pro Sitzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Beiräte beschlossen. Im Gesellschaftsvertrag sind keine Regelungen enthalten und die Beiräte haben bisher ihre Tätigkeit ohne jegliche Entschädigung ausgeübt. Zur Ertragslage führte Geschäftsführer Auer aus, dass 2013 13.000 m² Nettobauland veräußert wurden und weitere Veräußerungen durch die Teil-Realteilung vorlagen. Die Ertragslage war im Jahr 2013 sehr gut, der Jahresüberschuss beträgt 2.059.938,43 €. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2013 schuldenfrei. Neben der Stamm- und Kapitaleinlage von je 170.260,20 € waren bisher keine weiteren Zahlungen durch den Landkreis Kelheim notwendig. Durch die Teil-Realteilung erfolgt an den Landkreis Kelheim im Jahr 2013 eine Grundstücksübertragung als Rückgewähr von Einlagen im Wert von 1.003.000,00 €. Die Gesamtentnahme der drei Gesellschafter beträgt 3,003 Mio. €. Die Bilanzsumme betrug zum Jahresende 4.809.946,88 €. Die Gesellschafterversammlung hat als Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses 2014 den WP Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten gewählt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Flächenbilanzen, die Umsatzerlöse und die Flächen der Teil-Realteilung wurden detailliert vorgetragen. Weitere Erläuterungen erfolgten über die Bauleitplanung und den Planungsverband Donaupark. Bei der Weiterentwicklung, insbesondere im Bauabschnitt II, sind die Schwerpunkte: Fortschreibung der Bauleitplanung, Ansiedlung des neuen Landratsamtsgebäudes, Bau eines Parkplatzes auf Pile-Ost, Rückbau von Zellstoffanlagen, Rückbau Pile-West und Flächenrecycling mit neuen Folgenutzungen/Revitalisierungen von ehemaligen Brachflächen. Sehr erfreulich ist die Arbeitsplatzbilanz für den Donaupark. Im Jahr 2013 waren 330 Beschäftigungsverhältnisse vorhanden, die sich jährlich erhöhen. Kreisrat Dr. Brandl kritisierte bei einer solchen Rendite, dass der Landkreis bei der Gründung nicht alleiniger Gesellschafter geworden war. Da kann ich Ihnen aus heutiger Sicht nur Recht geben, so Landrat Dr. Faltermeier. Vor 15 Jahren war es anders und man ist froh gewesen, dass wegen der Risikoaufteilung die Stadt Kelheim und die Kreissparkasse Kelheim als Gesellschafter gewonnen wurden. Damals haben alle Kreisräte und die Rechtsaufsicht zugestimmt.

Weitere Erläuterungen zu den zugesandten Übersichten „Beteiligungen des Landkreises Kelheim an Gesellschaften, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen“ und „Einrichtungen des Landkreises Kelheim“ wurden nicht gewünscht.

Goldberg-Klinik Kelheim GmbH

Frau Reich wies auf die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einer unzureichenden Krankenhausfinanzierung hin. Es herrscht eine hohe Arbeitsverdichtung im gesamten Personalbereich, die teilweise zu Besetzungsproblemen führt. Im Koalitionsvertrag sind Schwerpunkte, insbesondere für eine Qualitätsoffensive, gesetzt worden. Krankenhäuser führen bereits externe und interne Qualitätssicherungsverfahren und ein klinisches Risikomanagement durch. Die Kosten sollen über den Orientierungswert besser berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Informationen der Goldberg-Klinik sind derzeit, dass der Antrag für die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 ff bei der Regierung von Niederbayern für den Bauabschnitt 4 gestellt wurde. Als förderfähige Kosten wurden 16,4 Mio. € beantragt. Die Plausibilitätsprüfungen bei der Regierung sind abgeschlossen, es wurden förderfähige Kosten in Höhe von 11,08 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Errichtung der Notaufnahme in B 5 ist vollständig aus Eigenmittel zu finanzieren. Die Maßnahme wurde im Juli 2014 ins Jahreskrankenhausbauprogramm 2016 aufgenommen, was sehr erfreulich ist. Der BA 3, Strukturverbesserung der Funktionsbereiche (OP-Bereich, Intensiv usw.), bleibt unverändert im Jahreskrankenhausbauprogramm mit 12,2 Mio. € (Kostenstand 12/09) enthalten. Die Förderrate 2014 beträgt 0,5 Mio. €.

Für 2014 konnten 7.950 CM-Einheiten vereinbart werden. Es liegt ein negativer Katalogeffekt mit 6% vor. Der Wirtschaftsplan 2014 geht von einem Zuschussbetrag von -593.000,00 € aus. Nach der kurzfristigen Erfolgsrechnung liegt der Zuschussbetrag in den ersten vier Monaten bei -253.000,00 €. Die Belegungsentwicklung liegt über dem Niveau von 2013. Der Jahresabschluss 2013 weist einen Fehlbetrag von -688.717,00 € incl. 82.000,00 € AfA für das Bettenmodul und 391.000,00 € für „Brandhelfer“ im B-Bau aus. Frau Reich erläuterte die Belegungsentwicklung anhand der Fallzahlen und die Entwicklung der CM-Punkte. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dafür: 56 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 194: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in
der Gesellschafterversammlung
a) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2013 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
b) Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats
c) Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
d) Abberufung des Geschäftsführers Herrn Hans Huber
e) Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrats
(Sitzungsentschädigung)

Landrat Dr. Faltermeier verwies auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 1 und auf den Beteiligungsbericht 2013. Bei der Ilmtalklinik GmbH fand am 01.07.2014 eine Gesellschafterversammlung statt. Die nächste Aufsichtsratssitzung der Ilmtalklinik GmbH findet am 25.07.2014 statt. Die Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung umfasst u.a. den Jahresabschluss 2013, den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und notwendige Beschlüsse hierzu. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.06.2014 konnten nur vorläufige Zahlen zum Jahresabschluss 2013 gegeben werden, weil die Prüfung des Wirtschaftsprüfers noch nicht abgeschlossen war. Die nächste Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH mit der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates findet am 28.07.2014 statt. Es erfolgte eine getrennte Abstimmung für Buchstabe „a“. Wegen persönlicher Beteiligung nahmen die Aufsichtsräte Landrat Dr. Faltermeier, Kreisrätin Langwieser und Kreisrat Wettberg bei Buchstabe „a“ nicht an der Abstimmung teil. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag ermächtigt Landrat Dr. Faltermeier für folgende Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 28.07.2014:

- a) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Dafür: 53 Dagegen: 0

Der Kreistag genehmigt die folgenden Abstimmungen von Landrat Dr. Faltermeier in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 01.07.2014:

- b) Auf Grund der Kommunalwahlen wurde in den Kreisgremien eine neue Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH beschlossen. Zur Neubesetzung des Aufsichtsrates ist es erforderlich, den bisherigen Aufsichtsrat entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages abzurufen. Die Gesellschafterversammlung beruft hiermit die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates ab.

- c) Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung die Aufsichtsräte der Gesellschaft zu bestellen. Folgende Aufsichtsräte nebst Stellvertreter werden hiermit von der Gesellschafterversammlung berufen:

Mitglied

Landrat Martin Wolf
Landrat Dr. Hubert Faltermeier
Reinhard Heinrich
Erich Deml
Alfons Gigl
Werner Hammerschmid
Stefan Skoruppa
Wolfgang Moll
Dr. Toni Wiedemann
Renate Emmer
Max Hechinger
Josef Reiser
Karsten Wettberg
Dr. Manfred Kistler

Stellvertreter

Anton Westner
Martin Neumeyer
Erika Görlitz
Max Weichenrieder
Erich Erl
Martin Schmid
Dr. Michael Waller
Dr. Olaf Ruchnewitz
Dr. Aida Naguib
Karin Post
Karl Straub
Hannelore Langwieser
Eduard Brücklmaier
Dr. Thomas Schummer

- d) Herr Hans Huber wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH abberufen.
- e) Der Kreistag von Pfaffenhofen hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 19.05.2014 eine Erhöhung der Sitzungsentschädigung auf 70,00 € beschlossen. Diese Entschädigung sollen künftig auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH erhalten.

Dafür: 56 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 195: Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in
der Gesellschafterversammlung
a) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2013 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
b) Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats
c) Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Landrat Dr. Faltermeier verwies auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 1 und auf den Beteiligungsbericht 2013. Am 27.05.2014 fand eine Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH statt. Der Landkreis Kelheim wurde durch den Stellv. Landrat Josef Egger vertreten. Am 28.07.2014 findet die nächste Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH statt. Dabei wird über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 entschieden. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der

zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Es erfolgte eine getrennte Abstimmung für Buchstabe „a“. Wegen persönlicher Beteiligung nahmen die Aufsichtsräte Landrat Dr. Faltermeier und Kreisrätin Langwieser bei Buchstabe „a“ nicht an der Abstimmung teil. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim ermächtigt Landrat Dr. Faltermeier für folgende Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH am 28.07.2014:

- a) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Dafür: 54 Dagegen: 0

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt die folgenden Abstimmungen von Stellv. Landrat Josef Egger in der Gesellschafterversammlung am 27.05.2014:

- b) Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 9 Abs. 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit.
- c) Folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für die Zeit ab 27.05.2014 in den Aufsichtsrat bestellt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats endet mit der Wahlzeit des Kreistags oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Mitglieder:

Landrat Knapp Anton
Landrat Wolf Martin
Landrat Dr. Faltermeier Hubert
Schorer-Dremel Tanja, Eichstätt
Sammiller Bernhard, Pförring
Eichiner Reinhard, Schernfeld
Haunsberger Anton, Kipfenberg
Betz Dieter, Kösching
Bittlmayer Klaus, Eichstätt
Heinrich Reinhard, Vieth
Hechinger Max, Pfaffenhofen
Hammerschmid Werner, Wolnzach
Wiedemann Toni Dr., Pfaffenhofen
Reiser Josef, Mainburg-Puttenhausen

Stellvertreter:

Böhm Rita, Kinding
Westner Anton, Reichertshofen
Neumeyer Martin, Abensberg
Eichenseher Hannelore, Altmannstein
Schieferbein Andreas, Kösching
Eisenkeil Sigurd Dr., Eichstätt
Steppberger Andreas, Eichstätt
Ernhofer Andrea, Kösching
Reinhold Willibald, Eichstätt
Deml Erich, Geisenfeld
Gigl Alfons, Geisenfeld
Schmid Martin, Vohburg a. d. Donau
Naguib Aida Dr., Wolnzach
Wettberg Karsten, Elsendorf

Dafür: 56 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 196: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung;
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und
Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2014 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)

Landrat Dr. Faltermeier verwies auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 1 und auf den Beteiligungsbericht 2013. Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kaiser erläuterte im Detail den Jahresabschluss 2013 und das der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Jahresabschluss für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wurde fristgerecht zum 31.03.2014 für das Geschäftsjahr 2013 aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat in Person von Herrn Harald Reinhart mit seinem Team vom 07.04.2014 bis 10.04.2014 die Prüfung in den Räumen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH vorgenommen. Das uneingeschränkte Testat wurde erteilt. Die künftigen ergebniswirksamen Abschreibungen für den Modulbettenbau werden in den Folgejahren bis zur vollständigen Inanspruchnahme der Kapitalrücklagen durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt (Dauerbeschluss). Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Der Kreisausschuss wurde am 30.06.2014 im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2013 informiert. Im Kreishaushalt 2014 sind 0,5 Mio. € für den Defizitenausgleich vorgesehen. Über die Begleichung des Defizits wird der Kreisausschuss am 28.07.2014 beraten. Kreisrat Schmalz fragte nach, wie umfangreich die Wirtschaftsprüfungstätigkeit erfolgt. Wirtschaftsprüfer Kaiser führte aus, dass der Jahresabschluss und in erster Linie der Lagebericht geprüft wird. Es müssen alle Chancen und Risiken enthalten sein, aber keine Wertung. Ergänzend führte Landrat Dr. Faltermeier aus, dass die Lageberichte allgemein gehalten sind. Es erfolgte eine getrennte Abstimmung pro Buchstabe. Wegen persönlicher Beteiligung nahmen die Aufsichtsräte Landrat Dr. Faltermeier, Kreisrätin Dr. Weida, Kreisrat Reiche, Kreisrat Neumeyer und Kreisrat Zettl bei Buchstabe „b“ nicht an der Abstimmung teil. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung:

- a) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von -688.717,06 € wird durch
 - Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 81.703,19 € und

- Bereitstellungsinsen für Baufinanzierung durch die Goldberg-Klinik:
Erweiterungs-OP in Höhe von 8.850,00 € bereinigt.
Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 598.163,87 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Die künftigen ergebniswirksamen Abschreibungen für den Modulbettenbau werden in den Folgejahren bis zur vollständigen Inanspruchnahme der Kapitalrücklagen durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt (Dauerbeschluss).
Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 55 Dagegen: 0

b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Dafür: 50 Dagegen: 0

c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 55 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 197: Donaupark Wirtschafts GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013, des
Lageberichts 2013, Ergebnisverwendung und Entlastung der
Geschäftsführung
b) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss
2014
c) Gewährung von Sitzungsgeldern für die Beiräte

Landrat Dr. Faltermeier verwies auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 1 und auf den Beteiligungsbericht 2013. Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss und die Wahl des Abschlussprüfers fand am 03.06.2014 statt. Der Jahresabschluss 2013 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz ohne Beanstandungen geprüft. In den Jahresabschluss 2013 ist auch überwiegend die Teil-Realteilung mit den Entnahmen der Gesellschafter eingeflossen. Eine Beschlussfassung über die Teil-Realteilung und weitere Themen erfolgte durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2014. Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 4.809.946,88 € und erhöht sich damit um 33,17% bzw. 1.198.114,25 € zur Vorjahressumme von 3.611.823,63 €. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.059.938,43 € ab. Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der

Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen hoher Selbstfinanzierungsmittel ebenfalls sehr gut. Die Ertragslage ist sehr gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 erteilt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen. Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 zu beauftragen.

Der Gesellschaftsvertrag der DPW (Stand 27.11.2001) beinhaltet keine Regelung zur Gewährung von Sitzungsgeldern. Bisher wurden keine Sitzungsgelder gewährt. In Anlehnung an Entschädigungssatzungen wie z. B. beim Landkreis Kelheim, beim Abwasser- oder Hafenzweckverband sollte auch bei der DPW eine Entschädigung der Beiräte, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausführen, erfolgen. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern vorgeschlagen, einen pauschalen Entschädigungsbetrag von 60,00 € pro Sitzung einschließlich Fahrtkosten festzusetzen. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages):

- a) Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht 2013 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung.
- b) Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 zu beauftragen.
- c) Die Gesellschafterversammlung beschließt ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € pro Beiratssitzung, einschließlich Wegstreckenentschädigung. Weitere Entschädigungen werden nicht festgesetzt. Die Regelung gilt vom 01.05.2014 bis zum 30.04.2020.

Dafür: 55 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 198: Änderung der Gebührensatzung für die Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kelheim (Abfallgebührensatzung)

Landrat Dr. Faltermeier und Verw.Ang. Kaltenecker erläuterten den Tagesordnungspunkt. Landrat Dr. Faltermeier wies auf eine maßvolle Reduzierung der Abfallgebühren und eine Aufstockung der Rücklagen hin. Zur möglichen Gebührenreduzierung haben insbesondere die europaweiten Ausschreibungen der Großaufträge wie Papier-, Biomüll-, Restmüll- und Sperrmüllabfuhr, sowie Biomüllvergärung und Grüngutentsorgung beigetragen, die ausnahmslos zu günstigeren Entsorgungskosten führten. Aber auch alle „kleineren“ Verträge, die in

diesem Zeitraum ausgelaufen sind und neu ausgeschrieben wurden, haben ihren Teil dazu beigetragen. Auch die Entwicklung der Entsorgungskosten der MVA, die seit dem Jahr 2010 in drei Schritten um 40,00 € gesenkt wurden, hatte große Auswirkungen auf die positive Entwicklung. Einen Hauptpunkt bilden natürlich auch die derzeit (noch) sehr hohen Altstoffpreise. Lag z.B. der Altpapierpreis im Jahr 2010 noch unter 70,00 € pro Tonne, konnten im Jahr 2013 100,00 € pro Tonne erzielt werden. Bei durchschnittlich 8.000 Tonnen Papier eine stattliche Summe von 240.000,00 €. Dem Trend gefolgt sind auch die Preise für E-Schrott, Alteisen, Altkleider usw... Leider sind diese Preise aktuell wieder im Fallen begriffen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass diese, bei der damaligen Kalkulation nicht vorhersehbaren, positiven Ereignisse dazu geführt haben, dass in den Jahren 2012 und 2013 wieder geringe Überschüsse erzielt werden konnten. Die „Sonderrücklage Gebühren“ wird sich dadurch zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 1,373 Mio. € belaufen. Der kommunale Prüfungsverband hat bei der Prüfung des Müllhaushaltes gerügt, dass in den Jahren 2001 bis 2009 nur unzureichende Rücklagen für Altanlagen in Höhe von 1.180.000,00 € gebildet wurden. Der kommunale Prüfungsverband hat alleine die erforderliche Summe für die Nachsorge der bereits geschlossenen Deponien, auf 2,581 Mio. € beziffert. D.h. mit diesem Betrag könnten nur die vorgeschriebenen Grundwasserpegel ertüchtigt und die notwendigen Grundwasseruntersuchungen finanziert werden (Nachsorgezeitraum geschätzt auf durchschnittlich 30 Jahre). Aufgrund der aufgeführten Sach- und Rechtslage müssen also noch zwingend Rücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Rohr und Haunsbach gebildet werden. Inklusiv dieser Anlagen wäre aufgrund interner Berechnungen und des aktuellen Kenntnisstandes eine Sonderrücklage für Deponien in Höhe von 3,591 Mio. € erforderlich. Um dieser rechtlichen Verpflichtung und der Forderung des kommunalen Prüfungsverbandes nachzukommen, müsste die vorhandene „Sonderrücklage Deponie“ sehr deutlich angehoben werden. Vorgeschlagen wird dazu die Zuführung zumindest für den nächsten Kalkulationszeitraum auf 400.000,00 € pro Jahr (bislang 200.000,00 €) festzulegen. Die Kalkulationsgrundlagen wurden im Detail erläutert. Es wird eine 4-Jahres-Kalkulation mit einer Senkung der Müllgebühren um 6,75% ab dem 01.01.2015 vorgeschlagen. Die jährliche Zuführung zur „Sonderrücklage Deponie“ beträgt 400.000,00 €. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich z.B. die 80 l-Tonne von 11,11 € auf 10,36 €. Das Ziel sind stabile Müllgebühren über einen längeren Zeitraum. Es erging folgender

Beschluss:

Die beiliegende Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Dafür: 55 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 199: Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung;
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der
ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht
Regensburg (Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020)

Landrat Dr. Faltermeier und ORRin Heuberger erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim stellt alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche

Verwaltungsrichter auf. Die Zahl der Bewerber, die der Landkreis in die Vorschlagsliste aufzunehmen hat, hat der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht mit Schreiben vom 21.05.2014 auf 10 Personen festgelegt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO). Diese Zustimmung stellt keine Wahl i.S.v. Art. 45 Abs. 3 LKrO dar. Der Kreistag hat als Plenum über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden. Der Kreistag beschließt über 10 Bewerber sowie über 4 weitere Ersatzpersonen, die dann für den Fall, dass einzelne Bewerber nicht zugelassen werden oder ihr Amt nicht annehmen, gemäß ihrer Reihenfolge in die Vorschlagsliste nachrücken. Die Bewerber müssen die Voraussetzungen der §§ 20 bis 22 VwGO erfüllen. In die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht wird von Gesetzes wegen nicht aufgenommen, wer u.a. nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, Richter, Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst ist, soweit keine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit ist, als Rechtsanwalt oder Notar tätig ist oder fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt. Für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste ist ausschließlich die allgemeine fachliche und persönliche Eignung maßgeblich. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Der Präsident des Bayer. Verwaltungsgerichts Regensburg hat darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die älteren Jahrgänge und Männer sehr häufig überrepräsentiert waren und appelliert darauf zu achten, dass dies bei der jetzigen Auswahl vermieden und ein breiteres Spektrum berücksichtigt wird. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Kreisausschusssitzung am 30.06.2014 und in den Fraktionen vorberaten. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Vorschlagsliste des Landkreises Kelheim für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg mit 10 Personen. Für den Fall, dass einzelne Bewerber nicht zugelassen werden oder ihr Amt nicht annehmen, werden gemäß ihrer Reihenfolge weitere 4 Ersatzpersonen beschlossen, die in die Vorschlagsliste nachrücken (Vorschlagsliste siehe Anlage 2).

Dafür: 55 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 200: Antrag der Bayernpartei vom 21.06.2014 auf Beschlussfassung einer Resolution „Der Landkreis Kelheim lehnt weitere Projekte zur Massentierhaltung ab“

Landrat Dr. Faltermeier stellte den Geschäftsordnungsantrag der Nichtbehandlung, wegen fehlender Zuständigkeit des Landkreises und Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag ohne weitere inhaltliche Diskussion. Bei Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages erfolgt der Eintritt in die Beratung. Der Antragsteller, Kreisrat Zirngibl, konnte zum formellen Antrag Stellung nehmen. Es ist eine riesen „Sauerei“, wenn wir als Kreistag es nicht ansprechen dürfen, weil dieser und jener Artikel dagegen ist, so der ungehaltene Kreisrat Zirngibl. Dem entgegnete Landrat Dr.

Faltermeier, dass es bei den Ausführungen von Kreisrat Zirngibl nicht um die Sache gehe. Er ist gewählt als Kreisrat und nicht für allgemeine Genehmigungsverfahren und nicht als Abgeordneter, sondern als Kreisrat und der Kreistag hat in dieser Sache nichts zu entscheiden, so Landrat Dr. Faltermeier. Kreisrätin Setzensack vertrat die Auffassung über Landwirtschaftsangelegenheiten zu beraten. Man habe zwar formell keine Zuständigkeit, in anderen Landkreisen erfolgen aber Resolutionen. Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass dies sein mag, entspreche aber nicht der Geschäftsordnung. Es erging folgender

Beschluss:

Der Antrag wird vom Kreistag nicht behandelt.

Dafür: 45 Dagegen: 15

Beschluss-Nr. 201: Sonstige Kreisangelegenheiten

Totengedenken für verstorbene Mitglieder des Kreistages

In vergangener Zeit sind mehrere ehemalige Kreistagsmitglieder verstorben. Landrat Dr. Faltermeier bat, sich von den Sitzplätzen zu erheben. Es wurde der verstorbenen Kreisräte Dr. Dietger Haid (Mainburg), Joachim Meier (Neustadt a.d.Do.), Michael Wetzl (Mainburg) und Eduard Köbler (Kelheim) gedacht und ihre kommunalpolitischen Leistungen gewürdigt.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Auer